

Hinweisblatt zum Meldeformular für Tiere

Sehr geehrte(r) Tierhalter(in),

Stadt Nürnberg

Umweltamt

viele Tierarten sind durch eine zunehmende Zerstörung ihres Lebensraumes oder durch menschlichen Zugriff (Naturentnahme) in ihrem Bestand gefährdet. Um den Erhalt dieser Tierarten zu gewährleisten, wurde die Naturentnahme sowie die Vermarktung dieser gefährdeten Tierarten eingeschränkt. Für diese „besonders geschützten“ Arten gelten infolgedessen je nach Schutzbedürftigkeit spezielle Vorschriften und rechtliche Regelungen, die auch bei Erwerb und bei der Haltung dieser Tierarten zu beachten sind.

Tierarten, die aufgrund internationaler Abkommen (Washingtoner Artenschutzabkommen) besonders geschützt sind, sind in den Anhängen A und B der EG-Verordnung 338/97 aufgelistet. Besonders geschützte einheimische Tierarten sind in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt. Wenn Zweifel bestehen, ob es sich bei Ihrem Tier um eine besonders geschützte Art handelt bzw. zu welcher Schutzkategorie Ihr Tier gehört, kann Ihnen Ihr Händler oder Ihre zuständige Untere Naturschutzbehörde Auskunft geben.

Das vorliegende Merkblatt gibt Ihnen einige wichtige Informationen zur Meldepflicht und zur Nachweispflicht, die bei der Anschaffung und Haltung exotischer und einheimischer Tiere besonders geschützter Arten zu beachten sind.

1. Meldepflicht

Wer Wirbeltiere besonders geschützter Arten hält, hat gem. § 7 Abs. 2 BArtSchV der Unteren Naturschutzbehörde (hier: Umweltamt der Stadt Nürnberg) unverzüglich nach Haltungsbeginn das Tier schriftlich anzuzeigen. Die Meldepflicht umfasst auch den Abgang eines Tieres durch Abgabe oder Tod. Eine Verlegung des Standorts des Tiers ist ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Um der Meldepflicht nachzukommen, füllen Sie bitte das Meldeformular (ggf. bitte anfordern) vollständig aus und schicken es an das Umweltamt, Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürnberg. Der Verstoß gegen die Meldepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit gem. § 16 Abs. 2 Nr. 5 BArtSchV und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die vollständige Meldung muss Angaben enthalten über:

- | | |
|---------------|------------|
| ● Art | ● Herkunft |
| ● Anzahl | ● Standort |
| ● Alter | ● Verbleib |
| ● Geschlecht | |
| ● Kennzeichen | der Tiere |

Verwenden Sie bitte das Meldeformular für:

- **die An- bzw. Abmeldung** von Tieren bei Erwerb (z.B. Kauf, Nachzucht) bzw. Abgabe (z.B. Verkauf, Verlust durch Tod etc.)
- **Anmeldung von Nachzuchten** unter Angabe der Elterntiere
- **Verlegung des Standortes (Umzug!)** der Tiere